

KALAPA Mobiliengesellschaft „Sea Class 4: LG Verden verurteilt Bank wegen Falschberatung

28.07.2017, 09:28 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Rechtsanwalt Ralf Renner*



www.kanzlei-renner.de

Das Landgericht Verden verurteilte eine Bank wegen einer Falschberatung in Zusammenhängen der Beteiligung an dem Schiffsfonds KALAPA Mobiliengesellschaft mbH & Co. KG „Sea Class 4“. Der Entscheidung lag zugrunde, dass auf Empfehlung eines Bankberaters eine Beteiligung an dem Schiffsfonds KALAPA Mobiliengesellschaft mbH & Co. KG „Sea Class 4“ gezeichnet wurde. Im Zuge des Gerichtsverfahrens wurde der Bank vorgeworfen, dass nicht vollständig über die mit dem Fonds typischerweise verbundenen Anlagerisiken aufgeklärt wurde. Insbesondere wurde der Bank vorgehalten, dass ihr Anlageberater nicht auf das Risiko des Wiederauflebens der Kommanditistenhaftung, als das sogenannte Risiko der Nachschusspflicht, hinwies. Es gelang der beklagten Bank auch nicht, dass Gericht davon zu überzeugen, dass in Kenntnis des Risikos des Wiederauflebens der Kommanditistenhaftung die Anlage getätigt worden wäre. Das Gericht stellte fest, dass der Anlageberater der Bank dazu verpflichtet war, über alle Umstände sachlich richtig und vollständig zu unterrichten, die für die Entschliebung eines Anlegers von wesentlicher Bedeutung sein könnten, und damit auch über das Risiko des Wiederauflebens der Kommanditistenhaftung. Demgemäß verurteilte das Gericht die Bank zum Schadensersatz. Die gesetzliche Rechtsfolge eines Schadensersatzanspruchs ist, dass die Bank dem Anleger die Beteiligungssumme unter Abzug etwaiger Vorteile zurückzuerstatten hat, d.h. dass der Anleger gegen Rückzahlung der Beteiligungssumme die Beteiligung rückzuübertragen und etwaige weitere Vorteile herauszugeben hat. Damit wurde das Ziel der Klägerseite erreicht. Rechtsanwalt Ralf Renner äußerte sich in diesen Zusammenhängen: „Diese Entscheidung des Landgerichts setzt die in Fragen von Aufklärungspflichten anlegerfreundliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs fort. Diese Entscheidung wird anderen Anlegern Mut machen, die richtigen Schritte zu gehen.“

Autor und Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Ralf Renner

- Rechtsanwalt und gelernter Bankkaufmann -

Tel.: 030 / 810 030 – 22

E-Mail: info@kanzlei-renner.de

Rechtsanwalt Renner vertritt zahlreiche geschädigte Fondsanleger gegen Banken.

Das Spezialgebiet von Rechtsanwalt Ralf Renner sind geschlossener Fonds, in dem er über umfassende jahrelange Erfahrungen verfügt. In diesen Zusammenhängen treten Anleger an einen Rechtsanwalt heran, wenn sie bei der Fondszeichnung nicht zutreffend informiert und nicht richtig beraten fühlen. Denn ein Anlageberater hat über alle Umstände, die für Anlageentscheidung des Kunden wesentlich sind, zutreffend, verständlich und vollständig zu informieren. Schadensersatzansprüche sollten geprüft werden, wenn auf die Anlagerisiken nicht genügend hingewiesen wurde. In jedem Fall ist eine Einzelfallprüfung geboten. Ein erfahrener Rechtsanwalt kann feststellen, ob Schadensersatzansprüche bestehen und wie hoch die Chancen für eine erfolgreiche Durchsetzung sind.

Portrait

Kanzlei Renner

Wir sind eine auf die Materien des Kapitalanlagerechts spezialisierte Anwaltskanzlei. Nach unserem Selbstverständnis ist anwaltliche Arbeit eine juristische Dienstleistung, die sich an den Bedürfnissen des Mandanten zu orientieren hat. Wir möchten Sie frühzeitig rechtlich beraten, um Rechtsstreitigkeiten vermeiden zu helfen. Denn im Alltag besteht ein Ungleichgewicht zugunsten des besser Informierten und Beratenen. Wir wollen erreichen, dass sich von vornherein dieses Ungleichgewicht nicht zu Ihren Lasten auswirkt. Insofern eine gerichtliche Auseinandersetzung unausweichlich wird, vertreten wir selbstverständlich deutschlandweit vor Gericht.

News-ID: 961025 • Views: 643 (Stand: 13.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/961025/KALAPA-Mobiliengesellschaft-Sea-Class-4-LG-Verden-verurteilt-Bank-wegen-Falschberatung.html>